**Zeitschrift:** Sprachspiegel: Zweimonatsschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

**Band:** 68 (2012)

Heft: 6

**Artikel:** Langer Abschied von "Gottfried Kellerstrasse" : Zürichs

Rückzugsgefecht gegen Duden und Sprachverein

Autor: Goldstein, Daniel

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-422024

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Langer Abschied von «Gottfried Kellerstraße»

### Zürichs Rückzugsgefecht gegen Duden und Sprachverein

Von Daniel Goldstein

Regeln der Wortbildung zu beachten.» Dies hielt 1941 der Deutschschweizerische Sprachverein (seit 1993: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache) fest, als er sein einschlägiges Merkblatt neu auflegte (siehe Faksimile auf S. 175/6). Es mag seltsam anmuten, dass mitten im Zweiten Weltkrieg die Pflege von Strassennamen auf der Tagesordnung stand. Aber immerhin ging es dabei, wie eingangs festgehalten wird, um ein «Gebot des Heimatschutzes», soweit «Namen mit Erinnerungswert» betroffen waren.

Der Sprachverein trieb den Heimatschutz aber nicht so weit, dass er Abweichungen von den «allgemeinen Regeln der Wortbildung» gutgeheissen hätte, um schweizerische Eigenart zu betonen. Eine solche Abweichung war offenbar bei nach Personen benannten Strassen weit verbreitet, wenn Vor- und Nachnamen genannt wurden; auch heute noch sind manchenorts Schreibweisen wie «Gottfried Keller-Strasse» anzutreffen. Der Sprachverein führte aus, was dagegen spreche: «Weil der Geschlechtsname dem Grundwort nicht näher steht als dem Vornamen oder Titel», seien durchgehend Bindestriche zu setzen: «Gottfried-Keller-Straße, General-Wille-Straße». Die schweizerische Besonderheit, auf «ß» zu verzichten, setzte sich erst nach dem Krieg allmählich vollständig durch. Die Bindestrich-Regelung entsprach jener, die der Duden seit 1905 vertrat; in heutiger, seit 1996 amtlicher Form: «Man setzt einen Bindestrich zwischen allen Bestandteilen mehrteiliger Zusammensetzungen, deren erste Bestandteile aus Eigennamen bestehen.»

In Zürich kümmerte sich ab 1950 die Strassenbenennungskommission, vom Stadtpräsidenten dazu aufgefordert, um die Vereinheitlichung der Schreibweise. Dabei machte sie als «bedeutendste Frage» jene aus, ob die Namen «in einem Wort oder in ihre Bestandteile auf-

gelöst geschrieben werden sollen». Sie entschied sich – «in bewußtem Gegensatz» zu Duden und Sprachverein-Merkblatt, die hier differenzieren – dafür, «grundsätzlich und in jedem Fall getrennt zu schreiben». Die bisherige «Gottfried Kellerstraße» wäre also zur «Gottfried Keller Straße» geworden, auch wenn das Protokoll kein derartiges Beispiel nennt, sondern nur eine «Schaufelberger Straße»; die Trennung erhöhe die Lesbarkeit und entspreche der «modernsten Auffaßung».

An der Frage aber, ob in die entstehenden Lücken Bindestriche zu setzen seien, schieden sich in der Kommission die Geister; eine Minderheit wollte dies, «insbesondere auch deshalb, weil die Nebeneinandersetzung von zwei Substantiven ohne Verbindung für schweizerische Verhältnisse ungewohnt erscheine». Doch zwischen Vor- und Nachnamen wollte auch die Minderheit keinen Bindestrich setzen, weil dieser «befremdend und verwirrend wirken und der zürcherischen Eigenart zuwiderlaufen» würde; dagegen spreche «auch die besonders in Zürich verbreitete Sitte, den Familiennamen der Ehefrau demjenigen des Ehemannes beizufügen und die beiden Namen durch einen Bindestrich zu verkoppeln, so daß beispielsweise die Benennung Ulrich-Siegfried-Straße eher eine Ehrung für einen Herrn Ulrich-Siegfried als eine solche für die Persönlichkeit Ulrich Siegfried vermuten ließe».

### Amtliche Regelung setzt sich durch

Am 29. Juni 1951 schloss sich der Stadtrat in diesem Punkt der Minderheitsmeinung an¹; danach galt also die Schreibweise «Gottfried Keller-Straße». Bei Strassen ohne Vornamen oder überhaupt ohne Bezug auf eine Person wich der Stadtrat ganz von den Empfehlungen der Kommission ab und beschloss Zusammenschreibung. Für die Strassentafeln verfügte er einige Monate später, auf Antrag des sparsamen Strasseninspektorats, Abkürzungen: die Arosastrasse wurde demnach «Arosa-Str.» angeschrieben. Damit fiel auch das «ß» weg; spätestens als 1974 auch die NZZ auf das Eszett verzichtete, hiess in Zürich die ausgeschrie-

<sup>1</sup> Der vorliegende Artikel ist samt dem Stadtratsprotokoll und allen Links im Internet zu finden: www.sprachverein.ch/strassennamen.pdf

# Merkblatt

zui

## Bildung und Schreibweise der Straßennamen

in Ortschaften der deutschen Schweiz

Serausgegeben vom Deutschschweizerischen Sprachverein 3meite Auflage, 1941

- 1. Es ift ein Gebot des Seimatschutzes, daß alte Namen mit Erinnerungswert erhalten bleiben. Namen wie Ruffenweg, Außeres Vollwert, Große Schanze, Schifflande, Seilerweg, Brühlbleiche, Pfalz reden Geschichte.
- 2. Es ift nicht notwendig, jeden Berkehrsweg als "Strage" zu bezeichnen; die hier und bort herrschende Reigung, alte Baffen und Gaglein in "Stragen" umzutaufen, führt zu bedauerlicher Gleichmacherei.

Nach gutem altem Brauch dürfen wir auch Weg und Pfab, Laube, Allee, Rain, Salde, Stalden, Stut und Steig, Ring und Graben, Ufer und Damm, ferner Martt, Acter, Matte, Sof, Bühl oder Büchel und Verg am rechten Ort wieder mehr zu Ehren ziehen. Auch ein trautes Gäßli oder Söfli darf wohl erhalten bleiben oder sogar neu geschaffen werden. Namen wie Seubeeriweg, Gräbligasse, Simmelsteiterli heimeln an. In solchen Fällen hat die mundartliche Form Verechtigung, nicht aber, wenn man sie wie in "Wybüelstraße" mit dem hochdeutschen "Straße" zusammenkoppelt.

Bezeichnungen wie Um Rant, 3m Grund, Sinterm Turm, 3m Steingrübli, Beim Ulten Boll, 3m Sydefadeli follten nicht in "Straßen" (Rankstraße, Grundstraße usw.) umbenannt werben.

Fremdlinge wie Avenue, Paffage, Promenade, Boulevard wirken in beutschsprachigen Ortschaften störend. "Allee" schreiben wir als völlig deutsch gewordenes Lehnwort ohne Atzent.

- 3. Stragennamen follen leicht gesprochen und ohne großen Zeitaufwand geschrieben werben können. Linth-Escher-Plat ist beffer als Sans-Ronrad-Escher-von-ber-Linth-Plat. Zu empfehlen ist es, in den Abregbüchern eine Erklärung bedeutsamer Stragennamen zu geben.
- 4. Bei der Bildung von Straßennamen sind die allgemeinen Regeln über die Wortbildung zu beachten. Darnach muß die Form "Freiestraße" abgelehnt werden; denn nur endungslose Eigenschaftswörter können mit dem Sauptwort zu einem Ganzen verschmolzen werden. Es kann also wohl eine Reugasse, eine Sochstraße, einen Sochsteig geben, aber nur eine Freie Straße. Es heißt entweder Grüngasse oder Grüne Gasse, der micht Grünegasse oder Grauegasse. Zum Universitätsgebäude kann nur eine Universitätsstraße führen, nicht aber eine Universitätsstraße (ohne Binde-s). Ebenso muß es heißen Gerechtigkeitsgasse.

In Zweifelsfällen ift auf den örtlichen Sprachgebrauch und auf schon bestehende ähnliche Bildungen zu achten. Bon Ortsnamen werden Straßennamen in der Regel mit der Nachsilbe –er abgeleitet: Aarberger Gaffe, Luzerner Straße. Bon einigen Fällen sind verkürzte Formen üblich: Zürcher, Basler. Bei den Ableitungen der Ortsnamen auf –en gibt es

regelmäßige Formen: Babener und (verfürzt) Bremgartner, Murtner, daneben aber auch solche, wo die Endung -en ausgestoßen wird: St. Galler, Schaffhauser, Albistieder. Die Endung fällt regelmäßig weg bei den Namen auf -ingen: Schwamendinger, ebenso die Endung -on bei den Namen auf -ifon: Zolliker, Witelliker. (Die neuern Formen Derlitoner, Wittoner widersprechen dieser Regel ohne ersichtlichen Grund.) — Namen ohne die Ableitungssilbe -cr (Schwamendingenstraße, Urdorsstraße) gehen gegen das Sprachgefühl und sollten nicht neugebildet, sondern nur da angewandt werden, wo sie des Wohltlangs wegen (Speicherstraße statt Speicherer Straße) oder aus andern Gründen schon fest eingebürgert sind: Thunstraße, Jürichsstraße (dies neben Jürichse und Jürichberg).

A Committee of the Comm

- 5. Die richtige Schreibung ber Stragennamen ergibt fich aus folgenden Beifpielen:
  - a) In zwei Wörtern ohne Vindeftrich: Vabener Straße, Norschacher Straße. (Da die Ableitungen auf -er wie Eigenschaftswörter verwendet werden, follte man fie nicht mit dem Grundwort "Straße" zusammenschreiben.) Obere Zäune, Unterer Rheinweg, Freie Straße, Am Vach, In Gaffen (mit großem Anfangsbuchstaben des Eigenschafts- oder Borworts).
  - b) Ungetrennte Zusammensehungen: Unterstraße, Neutor, Sirschengraben, Greifenacter, Dufourstraße, Partring. Lange Zusammensehungen können durch einen Bindestrich gegliebert werben: Fraubrunnen-Straße, Beundenfeld-Straße, Lämmlisbrunn-Straße. Wenn dem Grundwort "Straße" ein Bestimmungswort vorausgeht, daß selbst wieder zusammengeseht ist aus Vor- und Geschlechtsnamen oder aus Titel- und Geschlechtsnamen, so müssen alle drei Bestandteile durch Vindestrich verbunden werden, weil der Geschlechtsname dem Grundwort nicht näher steht als dem Vornamen oder Titel: Gottsried-Reller-Straße, Peter-Merian-Straße, Uli-Rotach-Straße, General-Wille-Straße. Das gilt auch für "Sankt" in der Abkürzung "St.": St.-Alban-Ring.
- 6. Rurzungen wirken auf Strafenschilbern immer unschön. Wenn fie fich nicht umgeben laffen, fete man für "Strafe" Str. (nicht St. ober Str.)

Unschön und für Ortsunkundige unverständlich ist die Schreibweise a. Landstraße oder 21. Landsftraße; man schreibe Alte Landstraße.

Lange Namen schreibt man beffer in zwei Zeilen:

Beremias . Gotthelf . Straße

7. Rleinbuchstabenschrift ift leferlicher als Großbuchstabenschrift. Schwarztorstraße ist übersichtlicher und liest fich leichter als SCHWARZTORSTRASSE.

Deutsche Schrift (fogenannte Fraktur) eignet sich ebenfalls gut, zumal in Gaffen, die noch altertumliche Bauart und schweizerische Eigenart ausweisen. Es ist dabei aber auf eine kräftige, nicht zu schmale Gestalt ber Buchstaben zu achten.

bene «Gottfried Keller-Strasse» so. Dabei blieb es bis ins Jahr 2000, als der Stadtrat beschloss, sich an die inzwischen amtlich gewordene Rechtschreibung mit durchgängigen Bindestrichen zu halten.<sup>2</sup> Seither gibt es etwa den General-Guisan-Quai, während Basel immer noch die General Guisan-Strasse kennt. Man könnte (in Umkehrung des einstigen Zürcher Arguments) meinen, der General habe eine Frau Strasse geheiratet.

Gleichermassen verkuppelt ist etwa in Herisau Robert Walser-Strasse. In Zürich ist dem Dichter dieses Schicksal erspart geblieben: Erst nach der Einführung des doppelten Bindestrichs erhielt er die (zuvor namenlose) kurze Robert-Walser-Gasse.<sup>3</sup> Dagegen besteht in Bern das Robert Walser-Zentrum. Es beruft sich bei der Namengebung auch auf die verbreitete Praxis bei Stiftungen und Institutionen, wie Gottfried Keller-Stiftung oder Max Frisch-Archiv. Offensichtlich geniesst in diesen Fällen der Respekt vor dem Eigennamen des Geehrten Vorrang vor der amtlichen Bindestrich-Regel. Allerdings liesse sich der Name noch reiner erhalten, ohne der Rechtschreibung Gewalt anzutun: Das Zentrum Paul Klee macht's vor; die Gründer haben sich vom anfänglich verwendeten Namen «Paul Klee-Zentrum» abbringen lassen.

Für die Strassennamen gab 2005 das Bundesamt für Landestopografie Empfehlungen<sup>4</sup> heraus, die ebenfalls die durchgängige Verwendung des Bindestrichs bei mehrteiligen Personennamen enthalten. Dieser Stand der Dinge ist (auf Veranlassung des «Sprachspiegels») im Internet-Lexikon Wikipedia festgehalten, wo es bis im Mai 2012 ohne Quellenangabe hiess, das «Leerzeichen in Komposita» sei bei Strassennamen «in der Schweiz Standard».<sup>5</sup> Noch zeigt das elektronische Telefonbuch «Gottfried-Keller-Strasse» erst in vier Städten, aber ebenso oft «Gottfried-Kellerstrasse», gar an fünf Orten «Gottfried Keller-Strasse» und dreimal «Gottfried Kellerstrasse». Es lebe der Föderalismus!

<sup>2</sup> Protokoll 23. Aug. 2000: www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/portal/Deutsch/Stadtkanzlei/Richtlinien Rechtschreibung/StRB\_1352\_Strassennamen.pdf (kurz: http://bit.ly/ZC73hj).

<sup>3</sup> Eisernes Zeit und Frechenmätteli: wie Zürichs Strassen zu ihren Namen kommen. Stadt Zürich, Strassenbenennungskommission, 2008. S. 7/11.

<sup>4</sup> www.cadastre.ch/internet/cadastre/de/home/docu/publication/P018.html

<sup>5</sup> http://de.wikipedia.org/wiki/Leerzeichen\_in\_Komposita